



Herford, 1691 – 1795 Konflikte mit den Zünften

Das Privileg von 1691 für Ravensberg erlaubte den Juden "ihren Handel und Wandel im Kaufen und Verkauf, es sey in gantzen Stücken oder mit Ehlen ..." zu betreiben. Damit gerieten sie in Konkurrenz zu den städtischen Gilden und Zünften.



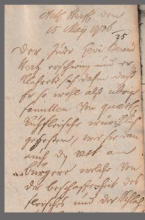
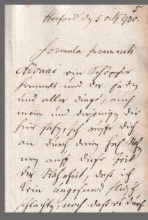
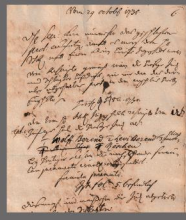
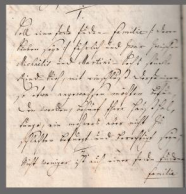
Das Herforder Rathaus auf dem Alten Markt war Gerichtsort und Haupthandelsplatz (KAH)



Wappen des Krameramtes (Städtisches Museum)

Das Herforder Krameramt verfolgte und bestrafte sie wegen „unerlaubter“ Handelstätigkeiten. 1702 belohnte es zwei Gildebrüder mit jeweils einem Viertel Bier, da sie einem durchreisenden Juden einige der "Waren so dem kramer Amt judicirlich wären" weggenommen und ihn vor den Richter bestellt hätten. Dieser zog es vor, die ihm abgenommenen Sachen im Stich zu lassen und zu fliehen. Seine Waren wurden beim "Amt conserviert". Nicht anders erging es einem Juden, der "saffrahn an die bekkers" verkaufen wollte. Ein Gildebruder ging scheinbar auf den Handel ein und verklagte ihn sofort beim Richter. "Weilen aber der Jude ein elender Kerl und kein rock noch hembt am leibe hatte, daneben ein Kindt aufm rücken gebunden", konnte man keine Strafe eintreiben. Auch die „Jüdin Jeruchim“ wurde vor den Richter zitiert. Die „Pastorgattin Loniceri“ bezeugte, von ihr acht Ellen Kattun gekauft zu haben, daraufhin wurde die Jüdin zu einem Goldgulden Strafe verurteilt.

Eine Bittschrift der Judenschaft der Grafschaft Ravensberg an Friedrich Wilhelm I. von 1700 benannte die Konsequenzen. "Wenn aber die Ämter, Gilden und Zünfte uns immerhin aufs härteste zugesetzt ... ist es leider mit unserem armen Völkchen allhier in der Grafschaft dazu gekommen, daß die meisten in der Grafschaft in dem Stande nicht gewesen, ihre Schutzgelder zu entrichten". Im "Privilegium für das Gewand-Schneider-Krämer- und Höcker-Amt" in Herford von 1767 wurde eindeutig festgelegt, dass "denen Juden auch mit nichts zu handeln erlaubt seyn (soll), als mit denen Waaren, welche sie nach ihrem Privilegio zu führen die Erlaubnis haben."



Aktenauszüge zum Streit der Knochenhauergilde mit den jüdischen Schlachtern: Regelungen 1687, Liste zur Vereidigung der Juden, Eidesformel, beginnend mit „Adonai (Herr)“ 1730, Beschwerde von Levi Berend gegen die Einschränkungen 1736 (KAH)

Die Knochenhauer (Metzger) beschwerten sich über das Schlachten der Juden. 1683 wurde festgelegt, dass "den Juden nicht mehr als einem jeden 22 Stück Rindvieh und wöchentlich ein Schaf zu schlachten erlaubt sein soll." 1687 wurde dies auf nur noch sechs Stück Rindvieh pro Jahr und drei Stück Kleinvieh pro Monat pro Familie reduziert. Nur den Juden, die das beeidet hatten, erlaubte die Stadt, ihre Ware von Haus zu Haus zu tragen und anzubieten. Für diese Gewährung des „freien Schnitts“ mussten sie dem Knochenhaueramt jährlich drei Tonnen Herforder Bier bezahlen.

Ab 1778 durften Juden ihr Fleisch nur noch auf einem Scharrn (Verkaufstand) anbieten. Levi Meyer antwortete im Namen der Gemeinde "Sollen wir kein Fleisch aus dem Hause verkaufen, auch nicht damit hausieren gehen, wie wir von jeher getan haben, so muß das Fleisch zuhause verfaulen, das wir aber solches gar nicht feilbieten und auf dem Lastwagen dem Käufer anbieten sollen, ist nicht nur ebenso hart und unerhört, sondern es fällt ins lächerliche, weil es jedem Verkäufer erlaubt sein muß, seine Waren dem Käufer anzurühren und zu loben...".



Scharrn in Frankfurt und Duisburg (gemeinfrei)



Ende des 18. Jahrhunderts lebten die Juden im Raum Herford vom Klein- und Trödelhandel. Als im März 1795 die Abtei den der Nachlass der Prinzessin von Anhalt-Dessau versteigerte, waren auch "Rosenbaum aus Bünde, Leser Salomon aus Oeynhausen, Abraham Salomon, Jud Joseph Koppel aus Minden, Moses Schiff aus Bielefeld, Isak Levi aus Minden, Ruben aus Lemgo" anwesend. Aus Herford erschienen Berend Levi, Levi Meyer, Simon Joel und die Witwe Joel. Für letztere steigerte ihre Tochter Eva Seligmann. Außer Simon Joel, der zwei vergoldete Schlüssel erwarb, erphraim Levi, der vier Leuchter mit Girandolen zu je drei Lichtern erwarb, kaufte die Herforder statt der angebotenen Juwelen, Gold, Kleidungsstücke, Portraits, Gemälden und Büchern eher Muller, Drell, Bettgestelle, Betten, Möbel. Eva Seligmann die mit ihrer Mutter einen Galanteriewarenladen betrieb, war mehr an kleineren Luxusartikeln wie seidenen Bändern, Dosen und Fächern interessiert.